

---

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

---

# Akupunktur bei chronischem Schmerz

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Akupunktur kann Schmerzen lindern. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten jedoch nur bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder des Knies infolge einer Gonarthrose.

## 2. Indikationen

Die Körperakupunktur mit Nadeln ohne elektrische Stimulation wird von der Krankenkasse nur bei chronisch schmerzkranken Patienten mit folgenden Indikationen bezahlt:

- Chronische Schmerzen der **Lendenwirbelsäule**, die ggf. nicht-segmental (nicht nur auf einen Teil des Rückenmarks bezogen) bis maximal zum Kniegelenk ausstrahlen
- Chronische Schmerzen des **Kniegelenks** durch Gonarthrose (Erkrankung des Kniegelenks mit immer stärker werdender Zerstörung des Gelenkknorpels)

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Schmerzen seit mindestens 6 Monaten bestehen.

## 3. Häufigkeit und Dauer

Die Akupunktur kann jeweils bis zu **10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen** verordnet werden, in begründeten **Ausnahmefällen bis zu 15 Sitzungen innerhalb von 12 Wochen**. Eine erneute Behandlung kann frühestens 12 Monate nach Abschluss einer Akupunkturbehandlung erfolgen. Eine Einzelbehandlung dauert jeweils **mindestens 30 Minuten**.

## 4. Richtlinie

Der [Gemeinsame Bundesausschuss](http://www.g-ba.de) hat in der "Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung" die Indikationen für Akupunktur sowie die Qualifikationsvoraussetzungen für Vertragsärzte geregelt. Diese Richtlinie kann unter [www.g-ba.de > Richtlinien > Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung](http://www.g-ba.de) (Punkt 12, S. 30) heruntergeladen werden.

## 5. Praxistipp

Über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen der Akupunktur informiert die Deutsche Schmerzgesellschaft unter [www.schmerzgesellschaft.de > Patienteninformationen > Ergänzende Verfahren > Schmerz und Akupunktur](http://www.schmerzgesellschaft.de).

## 6. Wer hilft weiter?

Versicherte, die Akupunktur in Anspruch nehmen wollen, sollten sich an ihre Krankenkasse wenden. Diese hat Adressen von Vertragsärzten, die mit den Krankenkassen abrechnen können.

## 7. Verwandte Links

[Ratgeber Schmerz](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Chronische Schmerzen > Entstehung und Schmerzarten](#)

[Chronische Schmerzen > Behandlung und Rehabilitation](#)

[Rückenschmerzen](#)